

*Dr. Hans Kralik*

Graz, 17.06.2021

## Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 067957/2017

Neue Volksschule Stattegger Straße

Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 18.08.2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit Herrn Ing. Url zur Errichtung einer neuen Volksschule samt Nebeneinrichtungen in Graz-Andritz beschlossen. Unter anderem war vereinbart, dass das Baurecht beginnend mit dem Tag der rechtskräftigen Verbücherung des Baurechtsvertrages beginnt und für einen Zeitraum von 99 Jahren abgeschlossen wird. Aus damaliger Sicht war damit im Sommer/Herbst 2020 zu rechnen.

Vor Verbücherung war es jedoch erforderlich, Belastungen aus den 1950er und 1960er-Jahren zu löschen, was mit einem damals nicht absehbaren Zeitaufwand verbunden war. Zudem war das Grundbuchsgericht nicht bereit, den vom Vertragsserrichter nicht als Datum formulierten, sondern den von der Verbücherung abhängigen Zeitpunkt des Beginns des Baurechts zu verbüchern.

Um die geplante Inbetriebnahme der Schule im September 2022 nicht zu gefährden, wurde im August 2020 plangemäß mit dem Bau der Schule begonnen und die Liegenschaft übernommen.

Zur Richtigstellung ist es nun erforderlich, den Zeitpunkt des Beginns des Baurechts mit 01.09.2020 sowie das Ende mit 31.08.2119 zu bestimmen und den Baurechtsvertrag dahingehend mit einem Nachtrag zu ergänzen. Zusätzlich wurde die ursprüngliche Bestimmung für den Fall der Nichtbezahlung des Bauzinses von 12 Monate auf die gesetzliche Bestimmung von 24 Monate angepasst.

Alle anderen Vertragsbestandteile bleiben unverändert aufrecht. Eine wesentliche inhaltliche oder wirtschaftliche Veränderung zum Beschluss vom 14.06.2018 ist nicht der Fall.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 114/2020, den

### ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Graz und Herrn Ing. Url vom 18.08.2020 wird dahin geändert, dass der Beginn des Baurechts mit 01.09.2020 und das Ende mit 31.08.2119 bestimmt und die Frist im Falle der Nichtbezahlung auf die gesetzliche Bestimmung angepasst wird.

Der Bearbeiter:

Karl Roschitz

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Matthias Eder

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent A 8/4:

Stadtrat Dr. Günter Riegler

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und  
Tourismus am ..... 17. Juni 2021 .....

Der/Die SchriftführerIn:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>17.6.21</u>		Der/die SchriftführerIn:		

	<b>Signiert von</b>	Karl Roschitz
	<b>Zertifikat</b>	CN=Karl Roschitz,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-06-02T09:23:35+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Eder Matthias
	<b>Zertifikat</b>	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-06-02T15:29:37+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-06-04T13:43:09+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-06-08T12:15:10+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.